Umstrittene Steuerreform: Nun muss Justiz entscheiden

Der Nationalrat hält trotz linker Kritik an der Unternehmenssteuerreform fest.

Markus Brotschi

Das letzte Wort zur umstrittenen Unternehmenssteuerreform II hat das Bundesgericht. Denn der Nationalrat hat gestern sämtliche Anträge der Linken abgelehnt, welche die Steuerausfälle nachträglich begrenzen sollten. Nun setzt die SP ihre Hoffnung aufs höchste Gericht. Die eine Beschwerde wurde von SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen (BE) bereits in Lausanne eingereicht, eine weitere folgt in den nächsten Tagen durch ihren Zürcher Parteikollegen Daniel Jositsch.

Die SP erhielt gestern zudem Unterstützung durch die Zürcher Regierung, die den Bundesrat aufforderte, eine Wiederholung der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 zu prüfen. Hätte der Bundesrat die Bevölkerung im Abstimmungsbüchlein über die effektiven Steuerausfälle informiert, wäre die Abstimmung allenfalls anders herausgekommen, so der Zürcher Regierungsrat.

Auch die Berner Regierung hat vor zwei Wochen bei der Behandlung von Kiener Nellens Abstimmungsbeschwerde die Information des Bundesrates kritisiert. Die Steuerreform verursache den Kantonen deutlich höhere Steuerausfälle als prognostiziert. Auf eine explizite Aufforderung zur Wiederholung der Abstimmung verzichtete die Berner Regierung jedoch. Der Bundesrat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Forderung nach einer Abstimmungswiederholung befassen.

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf liess allerdings bei der ausserordentlichen Session des Nationalrats durchblicken, dass der Bundesrat keine neue Abstimmung will. Der Nationalrat lehnte seinerseits alle Anträge von SP und Grünen zur Milderung der Steuerausfälle ab. SVP, FDP, CVP und BDP sahen trotz der unerwartet hohen Ausfälle von mehreren Milliarden keinen Grund für Änderungen an der Reform.

Diese war 2008 vom Volk mit 50,5 Prozent Ja knapp angenommen worden. Bern hatte die Vorlage mit 51,4 Prozent Nein verworfen. Die Reform enthält auch Massnahmen, die bei der Linken unbestritten sind, etwa die erleichterte Nachfolgeregelung in Familienbetrieben. – *Seite 7*

Schweiz

SP-Klagen haben geringe Chancen

Über die Unternehmenssteuerreform wird kaum ein zweites Mal abgestimmt – auch wenn die Kläger gute Gründe für ihre Forderung haben.

Markus Brotschi

Für SP-Präsident Christian Levrat kommt die Kritik des Zürcher Regierungsrates wie gerufen. Wenn gar eine bürgerliche Kantonsregierung eine neue Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II verlangt, kann die Forderung der SP nicht mehr bloss als linkes Störmanöver abgetan werden. Geäussert hat sich die Regierung gestern zu einer Beschwerde des Zürcher Nationalrates Daniel Jositsch. Dieser verlangte, dass der Kanton die Abstimmung vom 24. Februar 2008 annulliere. Dazu ist eine Kantonsregierung zwar nicht befugt. Da aber die Zürcher Regierung inhaltlich mit der SP-Kritik einverstanden ist, leitete sie die Beschwerde an den Bundesrat weiter und forderte diesen auf, die Wiederholung der Abstimmung zu prüfen. Denn die unvollständige Abstimmungsinformation des Bundesrates habe das Resultat allenfalls beeinflusst.

Etwas diplomatischer kritisierte vor zwei Wochen schon die Berner Regierung die Abstimmungsinformation des Bundesrates. Der Regierungsrat leitete eine Abstimmungsbeschwerde von SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen (BE) an den Bundesrat weiter. Sie habe Verständnis für die Beschwerde, hielt die Berner Regierung fest. Denn die Steuerreform werde entgegen den Prognosen des Bundesrates zu spürbaren Steuerausfällen für die Kantone führen.

Obwohl der Entscheid des Bundesrates noch aussteht, hat Kiener Nellen ihre Beschwerde bereits ans Bundesgericht weitergezogen, weil ihr nach der Stellungnahme der Berner Regierung nur eine fünftägige Beschwerdefrist blieb. Jositsch will seine Beschwerde ebenfalls bald in Lausanne deponieren. Kiener Nellen zieht in ihrer Begründung den Vergleich zur Laufental-Abstimmung im Kanton Bern, die 1989 auf Geheiss des Bundesgerichts wiederholt werden musste. Die Berner Regierung hatte damals auf unzulässige Weise in den Abstimmungskampf über die Kantonszugehörigkeit des Laufentals eingegriffen. Sie hatte über schwarze Kassen ein Komitee unterstützt, das für den Verbleib des Laufentals bei Bern war.

Jositsch geht davon aus, dass sich das Bundesgericht aufgrund der Tragweite noch dieses Jahr äussern wird. Der Berner Staatsrechtsprofessor Pierre Tschannen hält die Chancen allerdings für gering, dass das Bundesgericht die Abstimmung aufhebt. «Einen solchen Fall gab es noch nie.» Tschannen begründet dies damit, dass die mangelhafte Information durch den Bundesrat im Bundesbüchlein erfolgt sei. «Das Abstimmungsbüchlein ist nicht rekursfähig. Deshalb kann das Bundesgericht höchstens die mangelhafte Information durch den Bundesrat feststellen», sagt Tschannen. «Ich hoffe, dass das Bundesgericht das tut. Denn der Mangel der Information wiegt tatsächlich schwer.»

SP für personelle Konsequenzen

Ebenfalls gegen eine Wiederholung der Abstimmung dürfte für das Bundesgericht das Gebot der Rechtssicherheit sprechen. Die Unternehmenssteuerreform II ist bereits in Kraft, und Unternehmen haben sich auf das neue Recht eingestellt. «Die Folgen einer erneuten Abstimmung wären unabsehbar. Im schlimmsten Fall drohen dem Bund sogar Schadenersatzklagen von Unternehmen.» Die politischen Diskussionen könnten laut Tschannen jedoch dazu führen, dass das Bundesgesetz über die politischen Rechte so geändert werde, dass Beschwerden gegen das Bundesbüchlein künftig möglich würden.

Der Bundesrat hat laut Tschannen die gesetzliche Kompetenz, die Abstimmung zu wiederholen. Allerdings dürfte auch für den Bundesrat die Rechtssicherheit ein Hinderungsgrund sein. Tschannen verweist auf die Unterschiede zur Laufental-Abstimmung. Damals sei es um eine rein kantonale Abstimmung gegangen. Und niemand hatte zum Zeitpunkt der Abstimmungswiederholung bereits Dispositionen getroffen, also den ersten Abstimmungsentscheid umgesetzt.

Der Bundesrat wird sich in den nächsten Wochen mit den Abstimmungsbeschwerden von Kiener Nellen und Jositsch befassen. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf stellte bereits gestern im Nationalrat klar, dass der Bundesrat die Abstimmung nicht wiederholen wolle. Die Eingaben der Kantone Bern und Zürich würden aber nochmals geprüft. Aus Sicht der SP muss die «Falschinformation» durch den Bundesrat auch personelle Konsequenzen haben. Der verantwortliche Bundesrat Hans-Rudolf Merz ist zwar nicht mehr im Amt. Aber die SP fordert nun in der eidgenössischen Steuerverwaltung «organisatorische und personelle Konsequenzen».

Die SP-Vertretung will eine neue Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II. Foto: Peter Klaunzer (Keystone)

Kommentar
Patrick Feuz

Merz hat der Demokratie geschadet

Das Stimmvolk war nicht vollständig informiert, als es 2008 Steuererleichterungen für Unternehmen beschloss. Wären die Steuerausfälle für Bund und Kantone von insgesamt 4 bis 7 Milliarden Franken bekannt gewesen, hätte der Bundesrat am Abstimmungsabend statt des knappen Ja von 50,5 Prozent wahrscheinlich ein Nein verkünden müssen.

In unserem Selbstverständnis leben wir in einer Musterdemokratie. Die Unternehmenssteuerreform II ist ein schockierendes Gegenbeispiel. Das Stimmvolk muss sich darauf verlassen können, dass die Behörden so genau wie möglich sagen, welche Folgen eine Abstimmungsvorlage hat. Jetzt glauben wir definitiv nicht mehr daran, dass man uns immer die Wahrheit sagt.

Finanzminister Merz, der damals die Verantwortung trug, und die Steuerverwaltung haben wohl nicht bewusst gelogen. Auch so verstört aber ihr Verhalten. Die Wirtschaft drängte darauf, die Steuerbefreiung gewisser Dividendenzahlungen stärker rückwirkend auszugestalten, als der Bundesrat zunächst wollte. Wenn die Wirtschaft etwas fordert, fragen offenbar Steuerverwaltung und Finanzdepartement nicht nach, was es genau kostet.

Die Abstimmung zu wiederholen, wie dies die SP verlangt, wäre aber nicht sinnvoll. Denn auch unbestrittene Steuererleichterungen für KMU wären so vom Tisch. Ausserdem ist es keine Ausflucht, wenn Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf sagt, man dürfe die Regeln nicht über Nacht ändern - Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Wollen die bürgerlichen Parteien aber je wieder Steuern senken und dafür eine Mehrheit finden, müssen sie die Vorlage von 2008 nachbessern.

Politisch ist die Rechnung simpel. Ohne Zugeständnisse an die Linke im Streit um Dividenden wird es schwierig sein, die nächste, also dritte Unternehmenssteuerreform zu gewinnen. Diese Reform ist aber für die ganze Schweiz wichtig. Nur mit ihr wird es gelingen, den ewigen Streit mit der EU um kantonale Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften zu beenden. Damit die Schweiz ohne diese Form der Lockvogel-Politik attraktiv bleibt, muss sie die Steuern für Unternehmen generell weiter senken.